



Rathaus

Umschau

Dienstag, 12. Januar 2021

Ausgabe 006

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Online-Vortrag: Sind „smarte“ Systeme im Eigenheim sinnvoll?	3
Antworten auf Stadtratsanfragen	4
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 19. Januar, 19 Uhr, Turnhalle der Mathilde-Eller-Schule, Klenzestraße 27, Zugang über Corneliusstraße 17 a (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Dienstag, 19. Januar, 19.30 Uhr, Backstage – WERK, Reitknechtstraße 6 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Dienstag, 19. Januar, 19.30 Uhr, Oskar-von-Miller-Gymnasium, Cafeteria, Ungererstraße 191 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Dienstag, 19. Januar, 19.30 Uhr, Pfarrsaal der Königin des Friedens, Werinherstraße 50 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 17 (Obergiesing-Fasangarten). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Dienstag, 19. Januar, 19.30 Uhr, Turnhalle der Grundschule am Agilolfingerplatz, Agilolfingerplatz 1 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing-Harlaching). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Meldungen

Online-Vortrag: Sind „smarte“ Systeme im Eigenheim sinnvoll?

(12.1.2021) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit den Münchner Volkshochschulen (MVHS) am Montag, 18. Januar, 18.30 Uhr, zum Online-Vortrag „Sind smarte Systeme im Eigenheim sinnvoll?“ ein.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist vorab erforderlich unter mvhs.de/programm/energie-waerme.6986/L324945.

Die Versprechen der Smart-Home-Werbung klingen verlockend: Der Paketservice klingelt und wird via Smartphone zum Nachbarn dirigiert. Ein Einbrecher in der Wohnung? Zeitgleich geht die Meldung mit Videobild an die Polizei. Oder: Wenn die aktuelle Erzeugungsleistung der PV-Anlage ausreicht, wird automatisch die Waschmaschine gestartet. Aber: Ist das wirklich so effizient? Und: Haben dann nicht auch Fremde via Internet Zugang zum Haus? Mögliche Schwachstellen sowie Kosten und Vorteile der aktuellen Technik werden von Rudi Seibt, Diplom-Ingenieur Elektrotechnik, bürgernah erläutert.

Infos unter veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 12. Januar 2021

Kein „Gendern“ in amtlichen Schreiben der LH München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 24.7.2020

Diskriminierungsfreie Toiletten für alle Geschlechter in städtischen Dienstgebäuden und an städtischen Schulen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 4.9.2020

Kein „Gendern“ in amtlichen Schreiben der LH München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-
sill (AfD) vom 24.7.2020

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

In Ihrem Stadtratsantrag vom 24.7.2020 fordern Sie einen Stadtratsbe-
schluss folgenden Inhalts:

- Die Stadtverwaltung soll in Texten aller Art, darunter insbesondere städ-
tischen Bekanntmachungen, Publikationen und Veröffentlichungen, auf
die Verwendung des sogenannten Binnen-I, des Gender-Gaps und auf
Gendersternchen verzichten
- Stattdessen sollen die städtischen Mitarbeitenden dazu angehalten
werden, das grammatikalisch für beide Geschlechter (unabhängig von
ihrer sexuellen Orientierung) geltende, im allgemeinen Sprachgebrauch
übliche und von der erdrückenden Mehrheit der Bürger gesprochene
und akzeptierte generische Maskulinum zu verwenden
- Eine entsprechende Änderung der Allgemeinen Geschäftsanweisung
der Landeshauptstadt München (AGAM) durch eine zeitnahe Verfügung
durch mich als Oberbürgermeister.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmit-
glieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat
zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende An-
gelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 2 GO
und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, da die binnenadminis-
trative Regelung des Gegenstandes Ihres Antrages für die Landeshaupt-
stadt München ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist. Eine beschluss-
mäßige Behandlung Ihres Antrages im Stadtrat ist deshalb nicht möglich,
weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

Der Bundesgesetzgeber hat im Personenstandsgesetz (PStG) mit Wirkung
vom 22.12.2018 folgende Möglichkeiten für Einträge im Geburtenregister
geschaffen: weiblich, männlich, divers, ohne Angabe. Er setzt damit die
Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 10.10.2017 um.
Das BVerfG gab darin als Leitsätze vor:

1. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs.
1 GG) schützt die geschlechtliche Identität. Es schützt auch die ge-
schlechtliche Identität derjenigen, die sich dauerhaft weder dem männli-
chen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen.

2. Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG schützt auch Menschen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, vor Diskriminierungen wegen ihres Geschlechts.
3. Personen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, werden in beiden Grundrechten verletzt, wenn das Personenstandsrecht dazu zwingt, das Geschlecht zu registrieren, aber keinen anderen positiven Geschlechtseintrag als weiblich oder männlich zulässt.

Aus diesen Leitsätzen ergibt sich das Erfordernis, die geschlechtergerechte Sprache bei der Landeshauptstadt München weiterzuentwickeln und den mündlichen sowie den schriftlichen Sprachgebrauch entsprechend anzupassen. Als Folge habe ich mit Wirkung vom 1.12.2019 die AGAM entsprechend geändert. Im dienstlichen Schriftverkehr sowie bei städtischen Bekanntmachungen, Publikationen und Veröffentlichungen aller Art formuliert die Landeshauptstadt München Texte im Sinne der sprachlichen Erfüllung des Gleichstellungsgebots. Wir sprechen als Stadtverwaltung Personen entweder geschlechterdifferenziert unter Nennung der weiblichen Form an erster Stelle (z.B. Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) oder geschlechterneutral an (z.B. die Bediensteten, die Dienstkräfte). Für die Darstellung geschlechtlicher Vielfalt können entweder der Genderstern oder das Gender Gap verwendet werden (Mitarbeiter*innen, Mitarbeiter_innen).

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Diskriminierungsfreie Toiletten für alle Geschlechter in städtischen Dienstgebäuden und an städtischen Schulen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 4.9.2020

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

In Ihrer Anfrage teilten Sie uns mit, dass die Landeshauptstadt München als kommunale Arbeitgeberin vor der gleichstellungspolitischen Aufgabe stehe, diskriminierungsfreie Toiletten für alle Geschlechter für die bei der Stadt Beschäftigten einzurichten.

Zunächst möchte ich mich für die gewährten Fristverlängerungen bedanken.

Sie bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:

Wie viele „Toiletten für alle Geschlechter“ bestehen in den städtischen Dienstgebäuden der Landeshauptstadt München?

Antwort:

Dem Kommunalreferat (KR) sind zwei Dienstgebäude bekannt, in denen eine Toilette für alle Geschlechter eingerichtet ist. Dabei handelt es sich um das Neue Rathaus und das Haupthaus des Kreisverwaltungsreferats in der Ruppertstraße. Allerdings können die Dienststellen bestehende Frauen- und Männertoiletten als Toilette für alle Geschlechter ausweisen. Die Umräumung bestehender Räumlichkeiten erfolgt bedarfsgerecht durch die Dienststellen, ohne das KR zwingend einzubinden.

Frage 2:

Welche Konzepte entwickelt die Stadtverwaltung und welche Maßnahmen sind geplant zur Einrichtung diskriminierungsfreier Toiletten für städtische Beschäftigte?*

Antwort:

Die Einrichtung diskriminierungsfreier Toiletten für städtische Beschäftigte wird unter Leitung des Direktoriums in der stadtweiten Arbeitsgruppe zur Umsetzung der dritten Geschlechtsoption thematisiert. Ziel ist die Erarbei-

tung einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Einrichtung diskriminierungsfreier Toiletten.

Frage 3:

Welche Stellungnahmen zum Thema "diskriminierungsfreie Toilette" haben die einschlägigen Fachstellen (Gleichstellungsstelle für Frauen, Koordinierungsstelle für Gleichstellung von LGBTI) abgegeben? Wie ist dort der Stand der Diskussion?*

Antwort:

Die Stellungnahmen der Gleichstellungsstelle für Frauen sowie der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI* sind diesem Schreiben als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Frage 4:

Wie gestaltet sich die aktuelle Diskussion und Situation zu diskriminierungsfreien Toiletten in den städtischen Schulgebäuden? Erfahren Kinder und Jugendliche mit nicht-eindeutiger Geschlechtszugehörigkeit hier den besonderen Schutz auf den sie angewiesen sind?

Antwort:

Die Frage betrifft den Zuständigkeitsbereich des Referats für Bildung und Sport (RBS). Die Stellungnahme des RBS ist diesem Schreiben als Anlage 3 beigelegt.

Frage 5:

*Verletzt die Stadt als Arbeitgeberin ihre Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeiter*innen, wenn es ausschließlich ausgewiesene Toiletten für Frauen und Männer gibt?*

Antwort:

Zu dieser Frage wurde die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats eingeholt. Diese ist dem Schreiben als Anlage 4 beigelegt.

Frage 6:

Welche schnellen Lösungen wie Umwidmungen und Umbenennungen könnte die Stadt in ihren Dienstgebäuden sofort umsetzen?

Antwort:

Wie unter Frage 1 bereits erwähnt, können schnelle Lösungen wie Umwidmungen und Umbenennungen jederzeit umgesetzt werden, sofern auch nach einer Umwidmung einer Damen- oder Herrentoilette noch eine



den Arbeitsstättenrichtlinien entsprechende ausreichende Anzahl Toiletten für weibliche und männliche Beschäftigte vorhanden ist.

Die Ankagen können abgerufen werden unter:

https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=6208048

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 12. Januar 2021

Finanzierung der Verkehrswende – werden alle öffentlichen Gelder genutzt?

Anfrage Stadträtin Sonja Haider (Fraktion ÖDP/FW)

Prämiensparverträge der Stadtsparkasse München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERN-PARTEI Stadtratsfraktion)



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 12.01.2021

Anfrage:

Finanzierung der Verkehrswende – werden alle öffentlichen Gelder genutzt?

Krisenzeiten sind immer auch Förderzeiten. Aufgrund der Klima- und Covid-19-Krise werden derzeit hohe Förderungen oder Finanzierungen für die Städte aufgelegt, um einerseits den Wirtschaftseinbruch der Corona-Krise zu bewältigen und andererseits die Transformation zu klimaresilienteren Städten zu bezahlen.

Durch das neue Wiederaufbau-Instrument Next Generation EU stehen Deutschland in den nächsten Jahren 25 Mrd. Euro zur Verfügung. Ein Großteil dieser Fördermittel wird in den Klimaschutz (30% der EU-Mittel, so viel wie noch nie) investiert und in den ersten Jahren der kommenden siebenjährigen Periode vergeben werden.

Darum frage ich den Oberbürgermeister:

- Welche öffentlichen Förderungen oder andere Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes, der EU oder anderen Finanzgebern stehen für die Verkehrswende zur Verfügung?
- Ist die Stadt München gerüstet, diese Gelder auch abzurufen?
- Die Kämmerei wird gebeten, in der geplanten Beschlussvorlage zu öffentlichen Fördermöglichkeiten auch explizit auf folgende Fonds und Förderungen einzugehen:
 - Bundesförderung von 1,46 Milliarden € für Radinfrastruktur bis 2023¹
 - EU Wiederaufbaufond² – Nationaler Wiederaufbaufond NRRRP (National Recovery and Resilience Plans)
 - MFR – Mehrjähriger Finanzrahmen³
 - City Climate Finance Gap Fund⁴ der Europäischen Investitionsbank EIB und der Weltbank

Initiative:

Sonja Haider
finanz- und mobilitätspolitische Sprecherin
Stadträtin

¹ <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Radverkehr/finanzielle-foerderung-des-radverkehrs.html>

² https://ec.europa.eu/info/strategy/recovery-plan-europe_de

³ <https://www.eu2020.de/eu2020-de/aktuelles/artikel/faq-mehrjaehriger-finanzrahmen/2415992>

⁴ <https://www.citygapfund.org/>

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Gabriele Neff
Fritz Roth
Richard Progl



Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

12.01.2021

Prämiensparverträge der Stadtparkasse München

Am 6.3.2020 berichtete die Bildzeitung in ihrer München-Ausgabe auf S. 12 über den „Zinsklaus bei der Sparkasse“. In dem Artikel wird dargestellt, dass dadurch, dass die Stadtparkasse München (SSKM) ihre Prämiensparverträge niedriger verzinst als zugesagt, den Sparern bei der Stadtparkasse ein Schaden von 132 Millionen Euro entstanden ist. Es wurde das Beispiel eines Rentners dargestellt, dem allein ein Schaden von 7.917,44 Euro entstanden ist. Der Bild-Artikel schließt mit der Bemerkung: **„Der Fall ist jetzt Chefsache. Er liegt dem Münchner Oberbürgermeister und SPK-Verwaltungsrats-Vorsitzenden Dieter Reiter (61, SPD) vor.“** [Hervorhebung im Original].

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Ist es zutreffend, dass den Kundinnen und Kunden der Stadtparkasse München durch eine zu niedrige Verzinsung der Prämiensparverträge ein Schaden von mindestens 132 Millionen Euro entstanden ist?
2. Falls ja, wann haben Sie davon erfahren?
3. Was haben Sie als Verwaltungsratsvorsitzender der Stadtparkasse München in dieser Sache seit März 2020 unternommen?
4. Im BaFin-Journal vom Februar 2020 wurde den betroffenen Sparkassen empfohlen, sie „sollten ihre Kunden über unwirksame Zinsklauseln in Prämiensparverträgen informieren und ihnen angemessene Lösungen anbieten“. Wurden die Kunden der Stadtparkasse München über unwirksame Zinsklauseln informiert und wurden ihnen angemessene Lösungen angeboten?
5. Seit wann ist das Problem dem Vorstand und dem Verwaltungsrat der Stadtparkasse München bekannt und wie wurde bilanziell für zu geringe Zinszahlungen vorgesorgt (Bildung von Rückstellungen)?
6. Wie ist die Interne Revision / Compliance-Abteilung der Stadtparkasse in den Prozess eingebunden? Gibt es eine Stellungnahme?

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl